



vertraulich

Mitglied des Stadtrates
Dr. Martin Schulte-Wissermann

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) 6 66.51

Datum: 26. FEB. 2021

Lückenschluss für Radverkehrsanlagen auf der Striesener Straße und der Borsbergstraße AF1136/21

Sehr geehrter Herr Dr. Schulte-Wissermann,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung der Fragen 1,2,4 und 5 besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerverwaltungsgerichts besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergerverwaltungsgericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen 1, 2, 4 und 5 habe, werde ich auch diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

„Am Verkehrsknoten der Fetscherstraße mit der Borsbergstraße und der Striesener Straße fehlen Radverkehrsanlagen in folgenden Bereichen:

- a) nordöstlich: Borsbergstraße in stadteinwärtiger Richtung
- b) nordwestlich: Striesener Straße in stadteinwärtiger Richtung
- c) südwestlich: Striesener Straße in stadtauswärtiger Richtung

Als besonders risikobehaftet für Radfahrende gilt das abrupte Ende der Radverkehrsanlagen bei Annäherung an den Verkehrsknoten und die Überführung des Radverkehrs in den Mischverkehr. Dies hat unter anderem ein Ausweichen des Radverkehrs in den Bereich der Gehwege zur Folge oder auch die Vermeidung dieses Verkehrsknotens durch Radverkehr in der Ost-West-Beziehung.

Der Dresdner Stadtrat hatte die Verwaltung mit Beschluss vom 04.11.2015 – A0097/15 – beauftragt, eine Planung für die Netzlücke auf der Striesener Straße im Bereich Fetscherplatz vorzulegen. Der damalige Baubürgermeister Schmidt-Lamontain hatte in seiner Beschlusskontrolle vom 13.10.2017 zu A0097/15 mitgeteilt: „Mit den Beschlüssen zum Ausbau der Borsbergstraße (V2591-S73-08) und der Fetscherstraße (V1535/12) hat der Stadtrat Lagepläne beschlossen, die jeweils eine durchgehende Radverkehrsanlage Striesener Straße-Borsbergstraße einschließlich Gegenrichtung ausweisen“.

Der damalige Amtsleiter des Straßen- und Tiefbauamtes, Prof. Koettnitz, teile mit Schreiben vom 12.02.2018 mit, dass durch das Stadtplanungsamt eine Vorplanungsunterlage erstellt worden sei. Es würden weiterführende Planungsleistungen beauftragt. Die Umsetzung der Maßnahme sei für das Jahr 2019 geplant. Weder im Jahr 2019 noch im Jahr 2020 kam es jedoch zur Umsetzung dieser Ankündigung.

In Ihrem Antwortschreiben an den Stadtratskollegen Mario Schmidt vom 25.10.2020 zur Anfrage AF0883/20 wird die Bauplanung für diesen Standort zeitlich 'ab 2021' eingeordnet. Allerdings haben Sie den allgemeinen Vorbehalt geäußert, dass der Baubeginn starken Einflüssen von Dritten unterliegt und nicht verbindlich angegeben werden könne. In Anbetracht der speziellen Vorgeschichte dieses Bauvorhabens und im Interesse der Sicherheit und Attraktivität des innerstädtischen Radverkehrs erlauben Sie mir folgende Fragen:

- 1) **Hat das Straßen- und Tiefbauamt inzwischen Detailplanungen für durchgehende Radverkehrsanlagen für den stadteinwärtigen Radverkehr von der Borsbergstraße zur Striesener Straße und für den stadtauswärtigen Radverkehr von der Striesener Straße zur Borsbergstraße entwickelt?“**

Die durch das Stadtplanungsamt veranlasste Vorplanung wurde dem Straßen- und Tiefbauamt übergeben. Daraufhin wurde die Objektplanung weiter qualifiziert und innerhalb der Entwurfs- und Genehmigungsplanung detailliert entwickelt.

- 2) **„Sollen die Detailplanungen für die durchgehenden Radverkehrsanlagen vor Durchführung des Bauvorhabens dem Bauausschuss des Stadtrates bekannt gegeben werden? Wenn ja, wann wird dies voraussichtlich geschehen? Wenn nein, warum nicht?“**

Mit den Beschlüssen zum Ausbau der Borsbergstraße (V2591-SR73-08 vom 20. Oktober 2008) und der Fetscherstraße (V1535/12 vom 27. September 2012) hat der Stadtrat Lagepläne beschlossen, die bereits jeweils eine durchgehende Radverkehrsanlage im Verkehrszug Striesener Straße – Borsbergstraße einschließlich der Gegenrichtung ausweisen.

- 3) **„(a) Aus welchen Gründen wurden diese Maßnahmen bisher nicht umgesetzt?
(b) Inwieweit handelte es sich bei den Hindernissen um Einflüsse Dritter, und inwieweit um Gründe innerhalb der Fachverwaltung?“**

Die vorplanerische Bearbeitung sah für den betreffenden Bereich lediglich die erforderlichen Änderungen der Bordlagen und geringfügige geometrische und bauliche Anpassungen am Knotenpunkt vor.

Im Rahmen der Objektplanung und der lage- und höhenmäßigen Durcharbeitung stellten sich diese Randbedingungen als nicht zutreffend heraus. Die technischen und konstruktiven Anforderungen (z. B. Straßenentwässerung, Anpassungen der öffentlichen Beleuchtung und der Lichtsignalanlage, Belange von Medienträgern, etc.) erforderten eine Erweiterung des Planungsumgriffes und einen erhöhten Koordinierungs- und Abstimmungsbedarf. Darüber hinaus waren Anforderungen des Denkmalschutzes und die Belange von Menschen mit Behinderungen (Einbau von taktilen Elementen am gesamten Knotenpunkt) zu bewältigen.

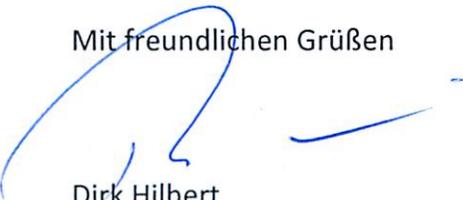
4) „Welcher Kostenaufwand ist für die Durchführung dieser Maßnahmen kalkuliert?“

Die Kosten der Maßnahme betragen derzeit zirka 400.000 Euro.

5) „In welchem Zeitraum wird der Lückenschluss für den Radverkehr zwischen Borsbergstraße und Striesener Straße am Fetscherplatz voraussichtlich durchgeführt?“

Die Planung ist noch nicht abgeschlossen. Es bedarf noch der sperrtechnologischen Einordnung sowie abschließenden Abstimmungen mit den Medienträgern. Anschließend kann dann die Ausschreibung für die Maßnahme veranlasst werden. Eine Realisierung soll 2022 erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert